

Entwicklung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

von Danilo Jojic, Moskau

Alle orthodoxen Bischöfe mit Jurisdiktion in Deutschland hatten sich in der Metropole der Rumänischen-Orthodoxen Kirche in Nürnberg am 27. Februar 2010 versammelt, um die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) zu gründen. Die Orthodoxe Bischofskonferenz ist ein panorthodoxes pastorales bischöfliches Organ, welches nicht nur in Deutschland besteht, sondern auch in anderen Ländern. Ihre Aufgaben bestehen einerseits in der Auseinandersetzung mit panorthodoxen pastoralen Problemen in ihrer Region und andererseits soll sie ihre Region zur Lösung der kanonischen Diasporaanomalie vorbereiten. Daher beschäftigt sich diese Arbeit mit der stufenweisen Entwicklung der OBKD in verschiedenen historischen Momenten, um somit ein genaues Bild des Grundgedankens, der Idee und des Ziels solcher orthodoxen Bischofskonferenzen in der Diaspora zu bekommen.

Das Diaspora-Problem

Die Gründung Orthodoxer Bischofskonferenzen in verschiedenen Regionen der Welt ist eng mit einer großen kanonischen Anomalie der Orthodoxen Kirche verbunden – der Diaspora. Unter „Diaspora“ versteht man die Entfernung vom Heimatland oder die Verstreuung der Emigranten, jedoch versteht man unter dem Terminus „Diaspora“ im orthodoxen Sinne auch die Jurisdiktion orthodoxer Nationalkirchen in nicht-traditionell christlich-orthodoxen Ländern¹. Das Problem der Orthodoxen Diaspora als kanonischer Anomalie besteht jedoch darin, dass in den Diasporagebieten nicht nur Jurisdiktionen verschiedener orthodoxer Nationalkirchen bestehen, sondern diese sich untereinander überschneiden. Dadurch kommt es zur Verletzung des apostolischen Prinzips der Kirchenjurisdiktion „eine Stadt – ein Bischof – eine Kirche“². Dieses Prinzip fixierte die Orthodoxe Kirche sogar im 8. Kanon des I. Ökumenischen Konzils, welcher verbietet, dass in einer Stadt zwei kanonische Bischöfe residieren. Allerdings trugen verschiedene historische und soziale Ereignisse in der Welt und der Orthodoxie dazu bei, dass eine große Anzahl orthodoxer Menschen in nichtorthodoxe Länder emigrierte.³ Natürlich wollten sie sich nicht von ihrer Religion und somit ihrer Kirchengemeinde trennen, woraus das Diasporaproblem

¹ Mehr zur Definition „Diaspora“ siehe *Danilo Jojic*, Orthodoxe Diaspora, <http://www.orthopedia.de/index.php/Diaspora> (letzter Zugriff: 27. März 2012).

² *Hilarion Alfejew*, „Принцип «канонической территории» в православной традиции.“ [Das Prinzip des «Kanonischen Territoriums» in der Orthodoxen Tradition], Vortrag vom 7. Februar 2005, <http://hilarion.ru/2010/02/25/1048> (letzter Zugriff: 15. Dezember 2010); vgl. Röm 15, 20.

³ Siehe *Hilarion Alfejew*, a.a.O.; *Nikolaus Thon*, Der historische Weg der Orthodoxen Kirche in Deutschland, *Orthodoxie Aktuell* 5 (2000) 3-5; *Longin Erzbischof Talypin*, Gelebte Gemeinschaft: Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: *Anastasios Kallis* (Hg.), *Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos*, Münster 1998, S. 237, 97; *Georg Seide*, Die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland: unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Diözese, München 2001, S. 121–122; *Armin Laschet*, Ein Beispiel gelungener Integration: Die serbische orthodoxe Diözese von Mitteleuropa, *Orthodoxie Aktuell* 08 (2009) 2-4.

entstand und bis zum heutigen Tage besteht. Es ist jedoch noch zu erwähnen, dass orthodoxe Gläubige die Kirche als „heimische Insel“⁴ verstehen. Solch ein Verständnis der Orthodoxen Kirche in der Diaspora ist natürlich nicht nur für die Gläubigen wichtig, sondern auch für die Kirche, allein für Ihre missionarische Tätigkeit, was aber leider zu einem neuen Problem führt – dem Ethnophyletismus.⁵

Dennoch versucht die Orthodoxe Kirche schon seit dem Jahre 1923 das Diasporaproblem zu lösen, seitdem Patr. Meletios IV. (Metaxakis) von Konstantinopel als erster diese Sachlage vor der Vorkonziliaren Konferenz erwähnt hatte. Danach wurde die Diaspora im Jahre 1961 sogar in die Tagesordnung der Großen und Heiligen Synode der Orthodoxen Kirche aufgenommen.⁶ Das Jahr 1923 ist nicht nur bekannt als das Jahr, indem das Diasporaproblem zum ersten Mal angesprochen wurde, sondern auch als dasjenige, in welchem der 28. Kanon des IV. Ökumenischen Konzils zur Lösung dieses Problems erwähnt wurde. Im Laufe der Zeit kam es zu verschiedenen Deutungen des besagten Kanons, weshalb es heutzutage eine übergroße Anzahl von Literatur zu diesem Thema gibt. Da jedoch das Ziel dieser Arbeit nicht mit diesem Kanon und seiner Deutung zusammenhängt, seien an dieser Stelle nur kurz die Hauptdeutungen erwähnt, um ein kleines Bild der dahinter liegenden Streitigkeiten zu bekommen:

1. „Die griechische Deutung“: Diese wird bei Patriarch Meletios IV. deutlich. Er versteht die Diaspora mithilfe des Kanons als kanonische Jurisdiktion der Konstantinopolitanischen Kirche. Dabei begründet er seine Deutung mit den Worten: „ἐν τοῖς βαρβαρικοῖς“ aus dem Kanon, indem er das Wort „βαρβαρικοῖς“ mit dem Wort „Diaspora“ gleichstellt.
2. „Die russische Deutung“: Diese wird hervorragend bei Prof. S. Troicky deutlich. Er polemisiert gegen Patriarch Meletios' Deutung und kommt zu folgendem Schluss: Mit dem Wort „βαρβαρικοῖς“ bezeichnet man keine Gebiete außerhalb des konstantinopolitanischen Territoriums, sondern ausländische Bürger, die in der konstantinopolitanischen Jurisdiktion leben. Darum empfiehlt er das Diasporaproblem mithilfe missionarischer Erfolge zu lösen.

Wenn wir aber den Kanon aus seinem historischen Kontext heraus analysieren, so kommen wir zu dem Schluss, dass sich der besagte Kanon nicht mit der Diaspora befasst. Er definiert lediglich die Zusammensetzung der Konstantinopolitanischen Kirche, jedoch nicht die der gesamten Orthodoxen Kirche. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass zu Zeiten dieses Kanons keine ähnliche Situation bestand wie die der heutigen Diaspora, weshalb sich die Heiligen Väter mit dieser Frage auch nicht beschäftigt hatten.

Der Vorschlag der III. Vorbereitungskommission

Der 28. Kanon des IV. Ökumenischen Konzils konnte nicht zur Lösung des Diasporaproblems beitragen. Seine Interpretation hatte die Situation sogar verschärft. Darum entschieden die Bischöfe der III. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz (VPK) im Jahre 1993 allen Orthodoxen autokephalen Kirchen ihren Vorschlag zur Lösung

⁴ Siehe *Longin Erzbischof Talypin*, *Gelebte Gemeinschaft: Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben*, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, *Orthodoxie in Begegnung und Dialog*. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 237-239.

⁵ Häresie, welche auf dem Konzil von Konstantinopel (1872) verurteilt wurde.

⁶ Siehe *Damaskinos Papandreou*, *Das Heilige und Große Konzil*, *Orthodoxes Forum* 5 (1991) 300.

der letzten vier Tagespunkte der Großen und Heiligen Synode aufzuschreiben. Dazu gehörte auch die Orthodoxe Diaspora.⁷ Während des Prozesses zum Lösungsvorschlag⁸ schlugen die Mitglieder der III. Vorbereitungskommission die Gründung Orthodoxer Bischofskonferenzen in verschiedenen Regionen vor. Diese Regionen wurden auch im Beschluss der Vorbereitungskommission aufgezählt.⁹ Dabei ist zu beachten, dass die besagten Regionen nicht zu einem Territorium einer Orthodoxen Nationalkirche gehören. Basierend auf dem Beschluss dieser Kommission,¹⁰ können wir davon ausgehen, dass bereits ein vollständiger Plan existierte, wie die gesamte Struktur der Orthodoxen Bischofskonferenzen in der Diaspora auszusehen hat. So können wir annehmen, dass die Kommission eine erste Version der Mustersatzung Orthodoxer Bischofskonferenzen entwickelte, die nie zuvor veröffentlicht worden war.¹¹ Daraus sehen wir, dass bereits im Jahr 1993 die Idee Orthodoxer Bischofskonferenzen geschaffen wurde, deren Struktur den heutigen Bischofskonferenzen sehr ähnelt.

Dennoch konnte die Errichtung solcher orthodoxer Bischofskonferenzen nur mit dem Segen der Bischöfe auf der IV. VPK auf ihrer Tagung im Jahr 2009 in Chambésy eingeleitet werden.¹² Trotzdem gründeten die Bischöfe in Frankreich und den Vereinigten Staaten noch vor der IV. VPK ihre eigenen Bischofskonferenzen.¹³ In Deutschland wurde zwar auch ein pastorales panorthodoxes Organ gegründet, welches jedoch nicht unmittelbar danach bischöflicher Natur war, nämlich die *«Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland»* (KOKiD).

Gründungsgeschichte der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland

Die Gründung dieses Organs war nicht nur mit dem Vorschlag der III. Vorbereitungskommission verbunden, sondern auch mit der Einsicht panorthodoxer Zusammenarbeit in Deutschland. Dabei ist es auch kein Fehler, wenn man sagt, dass es diese Einsicht der fehlenden Zusammenarbeit war, die zur Gründung eines derartigen Organs in Deutschland führte. Wie wir schon erwähnten, besteht in der Orthodoxen Diaspora eine besondere Art von Ethnophyletismus, welcher einerseits ihre Gläubigen in die Kirche lockt und andererseits das Verständnis der Orthodoxen Kirche als „Hütte Gottes bei den Menschen“ (Offb 21, 3) begründet. Dies war z. B. in Deutschland die Ursache zu fehlender panorthodoxer Zusammenarbeit, was zu falschen Vorstellungen von der Orthodoxen Kirche

⁷ „Folgende Kirchen haben Studien über die orthodoxe Diaspora eingesandt: das Ökumenische Patriarchat, das Patriarchat von Alexandrien, das Patriarchat von Antiochien, das Patriarchat von Russland, das Patriarchat von Rumänien, die Kirche von Griechenland, die Kirche von Polen“, vgl. *Damaskinos Papandreou*, a.a.O., S. 311.

⁸ Über den Ablauf dieses Prozesses siehe *Damaskinos Papandreou*, a.a.O., S. 297–318.

⁹ Siehe „Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode (Chambésy/Schweiz, 1993): 1. Die Orthodoxe Diaspora“, *Orthodoxes Forum* 8 (1993) 116–117, Abs. 1.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Man kann bei folgenden Worten von diesem Manuskript ausgehen: „Entwurf einer Ordnung [...] auf der Grundlage des von der Dritten Interorthodoxen Vorbereitungskommission genehmigten Textes“, a.a.O., Abs. 2.

¹² Siehe „Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode (Chambésy/Schweiz, 1993): 1. Die Orthodoxe Diaspora“, *Orthodoxes Forum* 8 (1993) 116–117, Abs. 3.

¹³ Siehe *Constantin Miron*, *Der Spaziergang im Park: einige Anmerkungen zu den innerorthodoxen Beziehungen in Deutschland*, *Una Sancta* 63 (2008) 181.

bei den deutschen konfessionellen und staatlichen Partnern führte. Diese verstanden nämlich die Orthodoxen Nationalkirchen nicht als eine Kirche in verschiedenen Territorien, sondern als verschiedene Konfessionen.¹⁴ So definierten viele die orthodoxe Zusammenarbeit als ein „Nebeneinander statt Miteinander“.¹⁵ Bischof Gerhard Feige von Magdeburg fügt noch hinzu, dass panorthodoxe Kontakte eher auf ökumenischen Treffen mit der Evangelischen und Katholischen Kirche stattfanden.¹⁶ Als Ergebnis solcher panorthodoxen Beziehungen kam es zu administrativen Problemen bei politischen und ökumenischen Partnern. All dies wurde den orthodoxen Besuchern auf der Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing (Mai 1993) vorgestellt. Diese Hintergründe trugen zum Beginn panorthodoxer Zusammenarbeit in Deutschland bei.

Die Kommission wurde am 1. Mai 1994 gegründet und verabschiedete am 12. Mai 1994 ihre erste Sitzung. Zu den Mitgliedern der KOKiD gehörten nach der Sitzung im Jahre 1994 alle orthodoxen Diözesen kanonisch anerkannter autokephaler Kirchen mit Ausnahme der Russischen Auslandskirche (ROKA), welche nur aus historischen Gründen in die KOKiD aufgenommen wurde.¹⁷ Jedoch wurde die Mitgliedschaft der ROKA in der KOKiD später vorübergehend auf Eis gelegt,¹⁸ weshalb sie in der KOKiD-Satzung im Jahre 1998 nicht mehr erwähnt wird und erst im Jahre 2007 wieder auftaucht.

¹⁴ Siehe *Gerhard Feige*, Die Orthodoxen Kirchen in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, *Orthodoxes Forum* 10 (1996) 201–233, 202; *Anastasios Kallis*, „Zu einem Leib getauft, Juden oder Griechen ...“; Stand und Perspektiven der orthodoxen Kirche in Deutschland, *KNA - Ökumenische Information*, 2 (10. Januar 2006) 1.

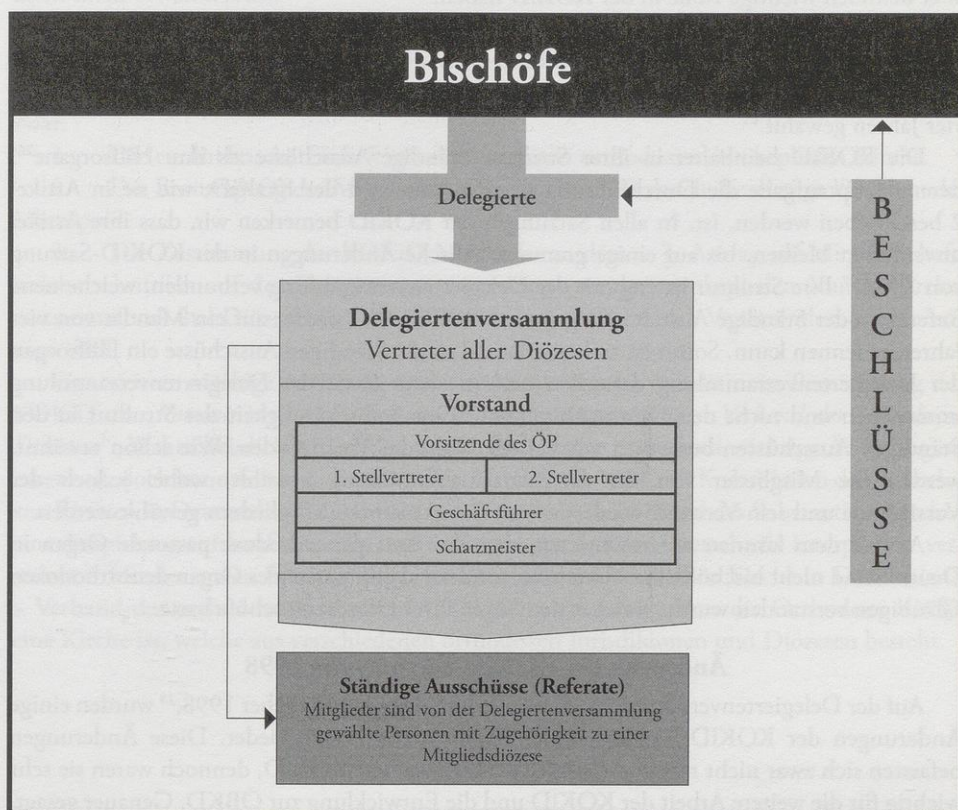
¹⁵ *Constantin Miron*, Der Spaziergang im Park: einige Anmerkungen zu den innerorthodoxen Beziehungen in Deutschland, *Una Sancta* 63 (2008) 179; *Anastasios Kallis*, a.a.O., S. 4; *Gerhard Feige*, Die Orthodoxen Kirchen in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, *Orthodoxes Forum* 10 (1996) 232.

¹⁶ Siehe ebd.

¹⁷ Die russische Auslandskirche war jahrelang die einzige „orthodoxe“ Diözese in Deutschland, ohne welche die Orthodoxie in Deutschland nicht oder schwer bestanden hätte (vgl. *Georg Seide*, Die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland: unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Diözese, München 2001, S. 53, 83, 94, 121–122).

¹⁸ Zur Vereisung ihrer Mitgliedschaft führte der Synodenbeschluss der ROKA vom 28. Juni – 11. Juli 1994, in der sie die Eucharistiegemeinschaft mit den griechischen, rumänischen und bulgarischen unkanonischen altkalendarischen Gruppen beschloss. (Vgl. *Longin Erzbischof Talypin*, Gelebte Gemeinschaft: Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: *Anastasios Kallis* (Hg.), *Orthodoxie in Begegnung und Dialog*. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 244–245; *Gerhard Feige*, Die Orthodoxen Kirchen in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, *Orthodoxes Forum* 10 (1996) 232.

Die KOKiD-Satzung von 1994 als Fundament der weiteren Entwicklung



Was sogleich gesagt werden kann, ist, dass die Struktur der KOKiD nach ihrer Satzung von 1994 nicht nur als Fundament aller weiteren KOKiD-Satzungen gilt, sondern gleichfalls auch die Grundlage der werdenden OBKD bildet. Das höchste Organ der KOKiD ist die Delegiertenversammlung, an der entweder die Diözesanbischöfe selbst¹⁹ oder ihre Vertreter (Delegierten) teilnehmen. Falls die Diözese von Delegierten vertreten wird, so müssen diese vom Diözesanbischof erwählt werden und haben nur eine einzige Stimme für ihre Diözese.²⁰ Beschlüsse können entweder einstimmig oder mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden.²¹ Dennoch sind das eher Kleinigkeiten, da alle Beschlüsse ohne Ausnahme von den Bischöfen abegesenet werden müssen. Diese haben nämlich innerhalb einer gewissen Zeit die

¹⁹ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland - Verband der orthodoxen Diözesen, 1998, S. 5 c.

²⁰ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 5 a.

²¹ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 5 b; „Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode (Chambésy/Schweiz, 1993): 1. Die Orthodoxe Diaspora“, *Orthodoxes Forum* 8 (1993) 3.

Möglichkeit, gegen getroffene Beschlüsse ihr Veto einzulegen,²² weshalb sie zwar eine passive aber dennoch wichtige Rolle in der KOKiD haben.

In der Delegiertenversammlung existiert ebenfalls ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden aus der Diözese des Ökumenischen Patriarchats in Deutschland,²³ zwei Stellvertretern, einem Sekretär und einem Schatzmeister.²⁴ Diese werden auf ein Mandat von vier Jahren gewählt.²⁵

Die KOKiD beinhaltet in ihrer Struktur Ständige Ausschüsse als ihre Hilfsorgane²⁶, deren Hauptaufgabe die Durchführung der Kompetenzen der KOKiD, wie sie in Artikel 2 beschrieben werden, ist. In allen Satzungen der KOKiD bemerken wir, dass ihre Artikel unverändert bleiben, bis auf einige grammatikalische Änderungen in der KOKiD-Satzung von 2007.²⁷ Ihre Struktur ist eng mit der Delegiertenversammlung verbunden, welche neue Referate (oder Ständige Ausschüsse) gründen und ihre Mitglieder auf ein Mandat von vier Jahren ernennen kann. Somit ist zu bemerken, dass die Ständigen Ausschüsse ein Hilfsorgan der Delegiertenversammlung darstellen und in erster Linie der Delegiertenversammlung unterstehen und nicht den Diözesanbischöfen. Eine Selbstständigkeit der Struktur in den Ständigen Ausschüssen bemerken wir bei der Wahl des Vorsitzenden. Wie schon erwähnt, werden die Mitglieder von der Delegiertenversammlung gewählt, wobei jedoch der Vorsitzende und sein Vertreter wiederum von den ernannten Mitgliedern gewählt werden.

Aus all dem können wir resümieren, dass das erste panorthodoxe pastorale Organ in Deutschland nicht bischöflicher Natur war, sondern als ein pastorales Organ der orthodoxen Gläubigen verstanden wurde, welches den Segen ihrer Diözesanbischöfe hatte.

Änderung der KOKiD-Satzung von 1998

Auf der Delegiertenversammlung in Düsseldorf, am 14. November 1998,²⁸ wurden einige Änderungen der KOKiD-Satzung aus dem Jahr 1994 verabschiedet. Diese Änderungen befassten sich zwar nicht mit der eigentlichen Struktur der KOKiD, dennoch waren sie sehr wichtig für die weitere Arbeit der KOKiD und die Entwicklung zur OBKD. Genauer gesagt, befassten sich die Änderungen mit der Mitgliedschaft in der KOKiD sowie dem Namen der KOKiD.

Die Änderung in der Mitgliedschaft war mit der zeitweiligen Vereisung der Beziehung zur ROKA und der Mitgliedschaft der ukrainischen orthodoxen Diözese für Westeuropa verbunden. Nach dem Beschluss der ROKA-Synode vom 28. Juni bis 11. Juli 1994 über die Eucharistiegemeinschaft mit den griechischen, rumänischen und bulgarischen unkanonischen altkalendarischen Gruppen²⁹, beschlossen damals alle Bischöfe in der KOKiD, die

²² Vgl. Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland – Verband der orthodoxen Diözesen, 1998, S. 6; siehe Nikolaus Thon, Der historische Weg der Orthodoxen Kirche in Deutschland, *Orthodoxie Aktuell* 5 (2000) 7.

²³ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland a.a.O., S. 7 b.

²⁴ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 7.

²⁵ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 7 c.

²⁶ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 8.

²⁷ Vgl. Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 8.

²⁸ Siehe X. Delegiertenversammlung der KOKiD, *Orthodoxie Aktuell* 11 (1998) 15.

²⁹ Vgl. Longin Erzbischof Talypin, Gelebte Gemeinschaft: Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: Anastasios Kallis (Hg.), *Orthodoxie in Begegnung und Dialog*.

Mitgliedschaft der ROKA vorerst auszusetzen, weshalb die ROKA in der Satzung von 1998 nicht mehr erwähnt wird.

Auf der anderen Seite wurde die Ukrainisch-orthodoxe Diözese für Westeuropa Mitglied in der KOKiD, wie es auch in der Satzung 1998 erwähnt wird. Die historischen Hintergründe³⁰ ihrer Mitgliedschaft zeigen uns die Voraussetzungen für eine KOKiD-Mitgliedschaft und zwar:

1. Die eucharistische Einheit mit der jeweiligen orthodoxen autokephalen Kirche.
2. Die Beantragung der Mitgliedschaft in der KOKiD durch die dortige Diözese oder Metropole.
3. Die Zustimmung der KOKiD-Mitglieder zu dem o. g. Antrag auf Mitgliedschaft, welche schriftlich auf der Delegiertenversammlung von der autokephalen Mutter-Kirche, vertreten durch ihre Diözese, und der KOKiD, vertreten durch den Vorsitzenden, vorgenommen wird.

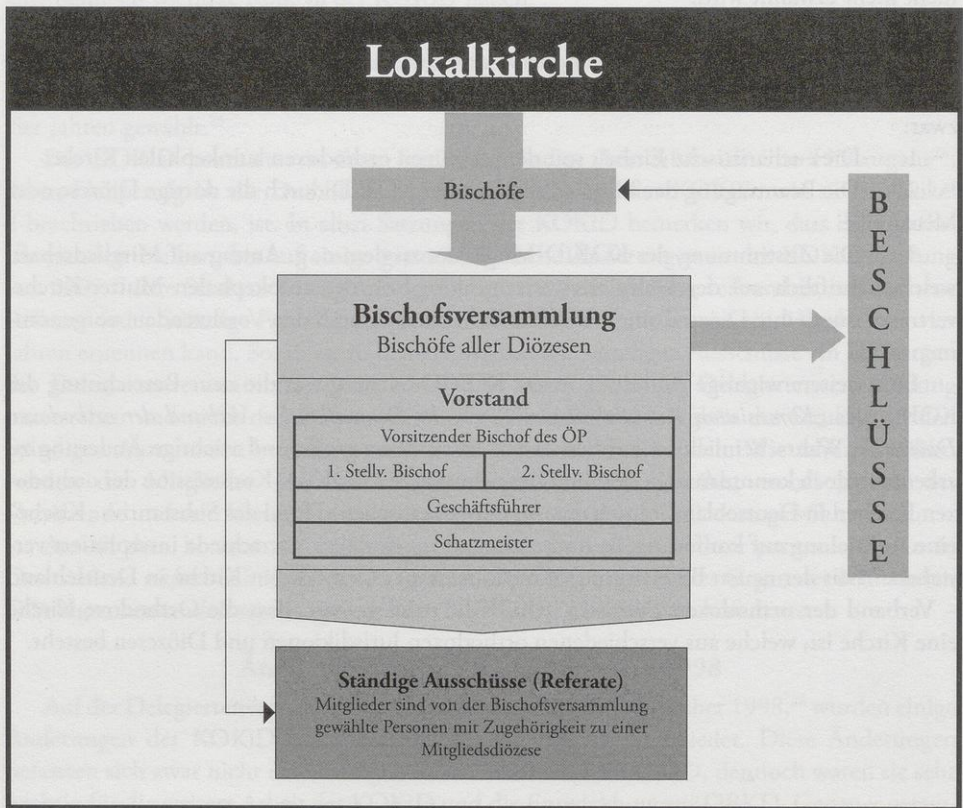
Eine weitere wichtige Änderung in der KOKiD-Satzung war die neue Bezeichnung der KOKiD als „Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland – Verband der orthodoxen Diözesen“. Wahrscheinlich ist auf den ersten Blick keine große und wichtige Änderung zu erkennen, doch konnte man in der alten Bezeichnung der KOKiD (Kommission der orthodoxen Kirchen in Deutschland) durch den (grammatikalischen) Plural des Substantivs „Kirche“ eine Anspielung auf konfessionelle und nicht nur territoriale Unterschiede interpretiert verstehen.³¹ Mit der neuen Bezeichnung „Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland – Verband der orthodoxen Diözesen“ (KOKiD) wird gezeigt, dass die Orthodoxe Kirche eine Kirche ist, welche aus verschiedenen orthodoxen Jurisdiktionen und Diözesen besteht.

Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 244–245; Gerhard Feige, Die Orthodoxen Kirchen in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, *Orthodoxes Forum* 10 (1996) 232.

³⁰ Als Quellen siehe Gemeinde Düsseldorf und Nordrhein Westfalen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche – Eparchie Westeuropa – Patriarchat Konstantinopel, Die Ukrainische Orthodoxe Kirche – Geschichte und Selbstverständnis. <http://www.ukrainische-orthodoxe-kirche.de/media/Ukrainische%20Orthodoxe%20Kirche%20Druck%20DE.pdf> (letzter Zugriff: 7. November 2011), 2–3; Neues Mitglied der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland: Die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, *Orthodoxie Aktuell* 10 (1997) 24–25; VIII. Delegiertenversammlung der KOKiD, *Orthodoxie Aktuell* 10 (1997) 17.

³¹ Siehe IX. Vollversammlung der KOKiD in München, *Orthodoxie Aktuell* 3 (1998) 11.

Die KOKiD-Struktur nach der Satzungsänderung von 2007



Die Satzungsänderung der KOKiD auf der 25. Delegiertenversammlung in Berlin, am 24. Februar 2007, bedeutete eine wichtige Etappe in der Entwicklung des panorthodoxen pastoralen Organs in Deutschland. Diese Änderungen haben den Grundstein zur Entwicklung der KOKiD hin zur zukünftigen OBKD gelegt.

Eine große Änderung in der Grundstruktur der KOKiD durch die Satzungsänderung gab es nicht. Änderungen betreffen vor allem das höchste Organ der KOKiD und dessen Mitglieder. Tatsächlich wurden nun die Diözesanbischöfe in erster Linie zu Mitgliedern der KOKiD³², welche auch weiterhin im Falle ihrer Abwesenheit von einem ständigen Vertreter³³ vertreten werden konnten, gezählt. Somit war die Delegiertenversammlung auch nicht mehr das höchste Organ, sondern diese entwickelte sich laut Satzungsänderung zur Bischofsversammlung.³⁴ Dies bedeutete auch eine Änderung im Vorstand, in welchem der

³² Vgl. Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland - Verband der orthodoxen Diözesen, 1998, S., 5 a.

³³ Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 5 d.

³⁴ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 4.

Vorsitzende und dessen Stellvertreter nicht mehr Laien, sondern ebenfalls Bischöfe waren. Der Vorsitzende war weiterhin dem Ökumenischen Patriarchat angehörig.³⁵

Alle weiteren Änderungen waren eher grammatikalischer Natur basierend auf den oben aufgezählten Änderungen. Dennoch sind diese Änderungen für die Entwicklung der OBKD nicht unwichtig. Immerhin kann man sagen, dass sich die KOKiD selbstständig zur Bischofsversammlung weiterentwickelt hat, ohne Einfluss orthodoxer, konfessioneller oder staatlicher Partner. Die Bischöfe erschienen auch vorher selbst zu den Delegiertenversammlungen obwohl deren Vorsitzender ein Laie war.³⁶

Daraus kann geschlossen werden, dass die KOKiD selbstständig die Wichtigkeit eines panorthodoxen pastoralen Organs in Deutschland erkannte, sogar auf bischöflicher Ebene. Diese Bedeutsamkeit sahen die orthodoxen Diözesanbischöfe in Deutschland noch vor der IV. VPK.

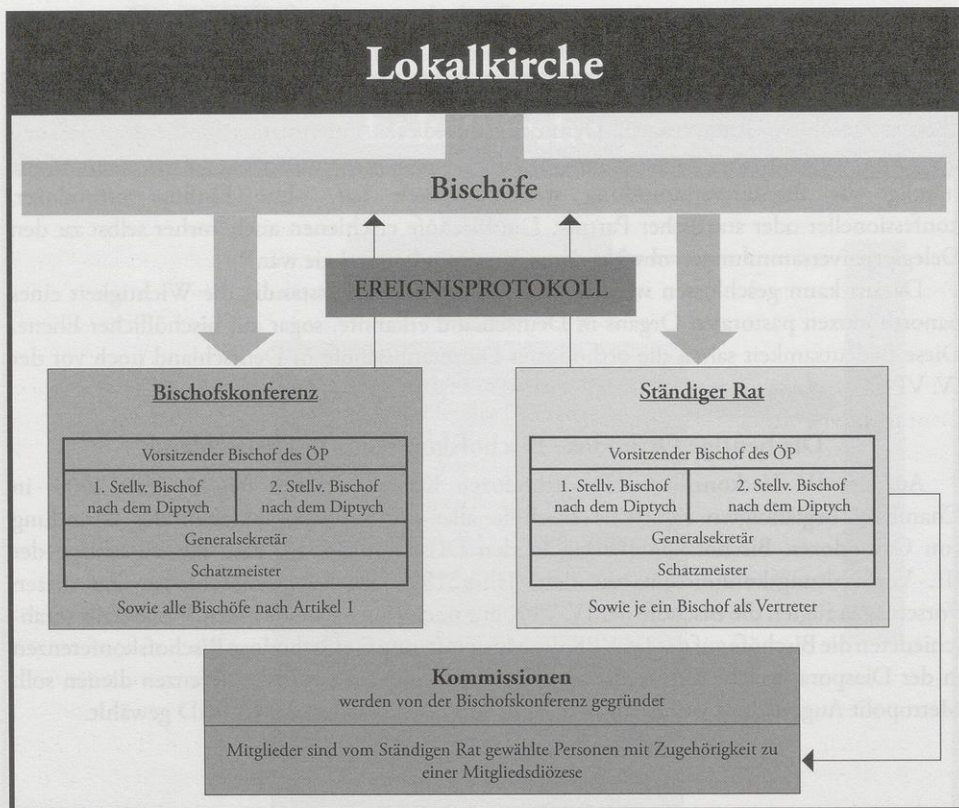
Die heutige Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland

Auf der IV. Vorkonziliaren Panorthodoxen Konferenz, vom 06.-13. Juni 2009, in Chambéry beglaubigten sämtliche Bischöfe aller autokephalen Kirchen die Gründung von Orthodoxen Bischofskonferenzen in den Diasporaregionen. Fast alle Vorschläge der III. Vorbereitungskommission aus dem Jahre 1993 wurden verabschiedet. Zu diesen Vorschlägen fügten die Bischöfe der IV. VPK nur noch einige Details hinzu.³⁷ Ebenfalls verabschiedeten die Bischöfe auf der IV. VPK die Mustersatzung für Orthodoxe Bischofskonferenzen in der Diaspora, welche als Fundament aller Orthodoxen Bischofskonferenzen dienen soll. Metropolit Augoustinos wurde im Jahr 2006 zum Vorsitzenden der KOKiD gewählt.

³⁵ Siehe Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 7

³⁶ Als einige von vielen Beispielen siehe *Longin Erzbischof Talypin*, Gelebte Gemeinschaft. Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: *Anastasios Kallis* (Hg.), *Orthodoxie in Begegnung und Dialog*. Festgabe für Metropolit Augustinos, Münster 1998, S. 244–245; Frühjahrversammlung der orthodoxen Bischöfe Deutschlands, *Orthodoxie Aktuell* 3 (2003) 7.

³⁷ Die Bischöfe fügten noch einige Regionen zu der orthodoxen Diaspora hinzu und beschlossen, dass alle Beschlüsse der Bischofskonferenzen einstimmig gefällt werden können.



Wie bereits erwähnt, wurde die OBKD auf der Konferenz am 27. Februar 2010 in der Rumänischen Orthodoxen Metropole in Nürnberg gegründet. Auch die übersetzte Mustersatzung aus Chambésy wurde, nach einigen grammatikalischen und sprachlichen Änderungen zur Anpassung auf die deutsche Diaspora, am 13. November 2010 in Essen verabschiedet.

Was man auf den ersten Blick erkennen kann, ist die enorme Ähnlichkeit der Struktur zwischen der OBKD und der KOKiD. Außer einigen Änderungen in der Bezeichnung, wie z. B. „Bischofsversammlung“ in „Bischofskonferenz“, ist so ersichtlich, dass die Stellvertreter des Vorsitzenden im Vorstand nicht mehr Laien sind, sondern Bischöfe. Ebenso werden diese nicht mehr von der Versammlung gewählt, sondern nach der Dyptichenordnung der Orthodoxen Kirche bestellt.³⁸

Außerdem finden wir in der Struktur der OBKD ein neues Organ, welches vorher in der KOKiD nicht bestand, nämlich den Ständigen Rat.³⁹ Der Ständige Rat ist ein engerer Kreis der Bischofskonferenz, in dem nur die ersten Bischöfe jeder Lokalkirche Mitglied sind und

³⁸ Vgl. Четвертое всеправославное предсоборное совещание, „Регламент работы епископских собраний в Православной диаспоре“, http://www.scoba.us/assets/files/chambesy/rules_rus.pdf (letzter Zugriff: 13. November 2011) 4.2; Satzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, 2010, <http://www.obkd.de/Texte/SatzungOBKD.pdf> (letzter Zugriff: 13. November 2011) 4, 2.

³⁹ Über den Ständigen Rat siehe Четвертое всеправославное предсоборное совещание, „Регламент работы епископских собраний в Православной диаспоре“, S. 3, 4, 7, 8, 11, 2; Satzung der

jeder Bischof nur ein Stimmrecht besitzt. Man könnte fast sagen, der Ständige Rat ist eine kleine Bischofskonferenz, deren Aufgabe es ist, die Arbeit der eigentlichen Bischofskonferenz zu erleichtern.⁴⁰ Struktur und Aufgaben dieses Organs ähneln sehr den Synoden der Lokalkirchen, welche ebenso wie der Ständige Rat über ein regelmäßiges Organ zwischen den Bischofssynoden verfügen, dessen Beschlüsse auch letztendlich von der Bischofssynode verabschiedet werden.

Neben diesen Änderungen in der Struktur der OBKD kam es auch zu Änderungen in den Ständigen Ausschüssen, welche nach der neuen Satzung der OBKD *Kommissionen* heißen.⁴¹ Des Weiteren steht das Recht der Gründung und der Ernennung deren Mitglieder nicht mehr einem Organ wie zu Zeiten der KOKiD zu. Das Recht der Gründung von Kommissionen steht auch weiterhin dem höchsten Organ – der Bischofskonferenz zu, jedoch werden nun deren Mitglieder vom Ständigen Rat ernannt, genauso wie ihr Vorsitzender. Dieser wird nicht mehr von den Mitgliedern einer Kommission gewählt, sondern ist stets ein Bischof der Bischofskonferenz.

Schließlich kann resümiert werden, dass die Struktur der KOKiD sich sogar bis zur OBKD nicht großartig verändert hat. Das bedeutet, dass die Vorschläge der III. Vorbereitungskommission (1993) enormen Einfluss auf die erste KOKiD und deren Struktur hatten. Dennoch ist bei der KOKiD eine Entwicklung zur bischöflichen, panorthodoxen pastoralen OBKD zu bemerken. Die erste KOKiD (Satzungen von 1994 und 1998) wurde mit dem Segen der Diözesanbischöfe als ein Organ für die pastoralen Bedürfnisse orthodoxer Gläubiger gegründet, jedoch ohne aktive Mitwirkung der Bischöfe. Mit der Zeit sahen die Bischöfe die Bedeutung und Unverzichtbarkeit solch eines Organs in Deutschland und machten einen enormen Schritt zur heutigen OBKD. Natürlich ist hierbei die Rede von der KOKiD nach ihrer Satzungsänderung von 2007. Der einzige Unterschied zwischen der KOKiD im Jahr 2007 und der heutigen OBKD war ihr Status in der orthodoxen Welt. Wenn die heutige OBKD einen panorthodoxen Charakter mit dem Segen aller Lokalkirchen nach dem Beschluss der IV. VPK hat, so stellt die KOKiD nur ein lokales pastorales Organ aller Diözesen in Deutschland dar.

Die Zukunft der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

Um das Ziel der Orthodoxen Bischofskonferenzen in der Diaspora zu verstehen, muss zuallererst ihr Verständnis in der orthodoxen Welt analysiert werden. Die Gründung Orthodoxer Bischofskonferenzen laut dem Beschluss der IV. VPK vom 6. – 13. Juli 2009 stellte nicht die Lösung des Diasporaproblems dar, sondern lediglich eine „Übergangslösung“,

Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, 2010, <http://www.obkd.de/Texte/SatzungOBKD.pdf> (letzter Zugriff: 13. November 2011), S. 3, 4, 7, 8, 11.2; siehe dazu Geschäftsordnung, S. 1 3.3.

⁴⁰ Um die Aufgabe des Ständigen Rates zu verstehen, ist die OBKD als Beispiel nicht besonders hilfreich. Dafür müsste eher die Arbeit der Orthodoxen Bischofskonferenz in Amerika analysiert werden, wo in der eigentlichen Bischofsversammlung eine große Anzahl von Mitgliedern besteht. Eine enorme Anzahl von Mitgliedern kann die Arbeit der Bischofskonferenz verlangsamen, sowie den Termin ihres Treffpunktes. Um diesen Problemen auszuweichen, besteht der Ständige Rat als regelmäßiges Organ der Bischofskonferenz.

⁴¹ Über die Kommissionen siehe Четвертое всеправославное предсоборное совещание, „Регламент работы епископских собраний в Православной диаспоре“, S. 11; Satzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, 2010, <http://www.obkd.de/Texte/SatzungOBKD.pdf> (letzter Zugriff: 13. November 2011), S. 11.

welche ein Fundament zur kanonischen Lösung vorbereitet. Diese Vorbereitungen bzw. laut Beschluss diese „Übergangsphase“ soll bis zur Großen und Heiligen Synode der Orthodoxen Kirche abgeschlossen werden.

Ebenso beschrieben viele Mitglieder der damaligen KOKiD und der heutigen OBKD ihre Vorstellung von der Zukunft der OBKD.⁴² Ihrer Meinung nach ist die Lösung des Diasporaproblems als Einführung des apostolischen territorialen Prinzips „eine Stadt – ein Bischof – eine Kirche“⁴³ zu verstehen, in Übereinstimmung mit dem 8. Kanon des I. Ökumenischen Konzils. All das führt zur Schließung der OBKD.⁴⁴ An ihrer Stelle soll eine selbständige orthodoxe autokephale Kirche aus allen orthodoxen Christen, egal welcher Nation, entstehen.

Somit kann abschließend gesagt werden, dass die Gründung neuer autokephaler oder autonomer Lokalkirchen in der Diaspora die Hauptidee zur Lösung des Diasporaproblems darstellt. Diese Idee konnte bis jetzt nicht umgesetzt werden, nicht nur wegen der nationalen Zugehörigkeit der orthodoxen Gläubigen in der Diaspora, welche ihnen sehr wichtig ist,⁴⁵ sondern auch wegen des fehlenden Willens orthodoxer Lokalkirchen ihre Diözesen aufzugeben. Die Aufgabe der Bischofskonferenzen, ein Fundament zur kanonischen Lösung vorzubereiten, bedeutet die Bereitschaft dieser Regionen zur selbstständigen Arbeit zu zeigen. Wenn die heutigen Bischofskonferenzen keine administrativen, kanonischen und kirchenrechtlichen Kompetenzen mehr besitzen und streng ihren Heimatkirchen zugehören, so sollen sie in Zukunft zu eigenständiger Arbeit übergehen. Hierfür ist natürlich die Zustimmung aller orthodoxer autokephaler Kirchen erforderlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der orthodoxen Gläubigen in der betreffenden Region.

⁴² Als Beispiele siehe *Damaskinos Papandreou*, Das Heilige und Große Konzil, *Orthodoxes Forum* 5 (1991) 311; *Longin Erzbischof Talypin*, Gelebte Gemeinschaft. Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 235–254; „Orthodoxer Jugendbund – Deutschland“ gegründet, *Orthodoxie Aktuell* 11 (1998) 14; *Anastasios Kallis*, „Zu einem Leib getauft, Juden oder Griechen ...“, *KNA, Ökumenische Informationen*, 2 (10. Januar 2006) 1–10.; *Anastasios Kallis*, An die orthodoxe Jugend über den nützlichen Gebrauch der deutschen Kultur: Wort des Vorsitzenden der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland zum Orthodoxen Jugendfestival, *Orthodoxie Aktuell* 6–7 (1999) 36; *Constantin Miron*, Die Integration der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 169–170; *Mark Erzbischof*, Chambésy bringt keine Veränderungen für Deutschland, *G2W* 37, 9 (2009) 5; *Anatoli Kholodjuk*, „Die Integration unserer Landsleute in das Leben der deutschen Gesellschaft bedeutet nicht deren Assimilation: ein Gespräch mit Igumen Daniil (Irbits)“, (12. März 2010), <http://www.bogoslov.ru/de/text/718382.html> (letzter Zugriff: 13. November 2011); *Armin Laschet*, Ein Beispiel gelungener Integration, *Orthodoxie Aktuell* 8 (2009) 3.

⁴³ *Hilarion Alfejew*, „Принцип «канонической территории» в православной традиции“, [Das Prinzip des «Kanonischen Territoriums» in der Orthodoxen Tradition], Vortrag vom 7. Februar 2005, <http://hilarion.ru/2010/02/25/1048> (letzter Zugriff: 15. Dezember 2010).

⁴⁴ Siehe *Constantin Miron*, Die Integration der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 169.

⁴⁵ Siehe *Erzbischof Mark*, Chambésy bringt keine Veränderungen für Deutschland“, *G2W* 37, 9 (2009) 5.

Literaturverzeichnis

- „Interorthodoxe Vorbereitungskommission für die Heilige und Große Synode (Chambésy/Schweiz, 1993): 1. Die Orthodoxe Diaspora“, *Orthodoxes Forum* 8 (1993) 116–117
- „Neues Mitglied der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland: Die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa“, *Orthodoxie Aktuell* 10 (1997) 24–25
- „VIII. Delegiertenversammlung der KOKiD“, *Orthodoxie Aktuell* 10 (1997) 17
- „IX. Vollversammlung der KOKiD in München“, *Orthodoxie Aktuell* 3 (1998) 10–12
- „Orthodoxer Jugendbund - Deutschland gegründet“, *Orthodoxie Aktuell* 11 (1998) 14
- „X. Delegiertenversammlung der KOKiD“, *Orthodoxie Aktuell* 11 (1998) 15
- „Frühjahrs-Versammlung der orthodoxen Bischöfe Deutschlands“, *Orthodoxie Aktuell* 3 (2003) 7
- Alfejew, Hilarion*, „Принцип «канонической территории» в православной традиции.“ [Das Prinzip des «Kanonischen Territoriums» in der Orthodoxen Tradition], Vortrag vom 7. Februar 2005, <http://hilarion.ru/2010/02/25/1048> (letzter Zugriff: 15. Dezember 2010)
- Erzbischof Mark*, „Chambésy bringt keine Veränderungen für Deutschland“, *G2W* 37, 9 (2009) 5–6
- Feige, Gerhard*, „Die Orthodoxen Kirchen in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart“, *Orthodoxes Forum* 10 (1996) 201–233
- Jojic, Danilo*, Orthodoxe Diaspora, <http://www.orthpedia.de/index.php/Diaspora> (letzter Zugriff: 27. März 2012)
- Kallis, Anastasios*, An die orthodoxe Jugend über den nützlichen Gebrauch der deutschen Kultur: Wort des Vorsitzenden der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland zum Orthodoxen Jugendfestival, *Orthodoxie Aktuell* 6-7 (1999) 35–36
- Kallis, Anastasios*, „Zu einem Leib getauft, Juden oder Griechen...“: Stand und Perspektiven der orthodoxen Kirche in Deutschland, *KNA, Ökumenische Information*, 2 (10. Januar 2006) 1-10
- Kallis, Anastasios (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998
- Kholodjuk, Anatoli*, „Die Integration unserer Landsleute in das Leben der deutschen Gesellschaft bedeutet nicht deren Assimilation: ein Gespräch mit Igumen Daniil (Irbits)“, <http://www.bogoslov.ru/de/text/718382.html> (letzter Zugriff: 13. November 2011)
- Laschet, Armin*, „Ein Beispiel gelungener Integration: Die serbische orthodoxe Diözese von Mitteleuropa“, *Orthodoxie Aktuell* 08 (2009) 2–4
- Miron, Constantin*, Die Integration der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998, S. 161-170
- Papandreou, Damaskinos*, Das Heilige und Große Konzil, *Orthodoxes Forum* 5 (1991) 297–318
- Seide, Georg*, Die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Diözese, München 2001
- Talypin, Longin Erzbischof*, Gelebte Gemeinschaft: Die Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland und ihre Aufgaben, in: *Anastasios Kallis (Hg.)*, Orthodoxie in Begegnung und Dialog. Festgabe für Metropolit Augoustinos, Münster 1998
- Thon, Nikolaus*, Der historische Weg der Orthodoxen Kirche in Deutschland, *Orthodoxie Aktuell* 5 (2000) 2–7

Satzung der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland - Verband der orthodoxen Diözesen, 2007, www.kokid.de (letzter Zugriff: 13. November 2011)

Der Spaziergang im Park: einige Anmerkungen zu den innerorthodoxen Beziehungen in Deutschland, *Una Sancta* 63 (2008) 178–183

Satzung der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, 2010, <http://www.obkd.de/Texte/SatzungOBKD.pdf> (letzter Zugriff: 13. November 2011)

Ukrainische Orthodoxe Kirche – Eparchie Westeuropa-Patriarchat Konstantinopel, Gemeinde Düsseldorf und Nordrhein Westfalen, „Die Ukrainische Orthodoxe Kirche – Geschichte und Selbstverständnis“, <http://www.ukrainische-orthodoxe-kirche.de/media/Ukrainische%20Orthodoxe%20Kirche%20Druck%20DE.pdf> (letzter Zugriff: 7. November 2011)

Четвертое всправославное предсоборное совещание, „Регламент работы епископских собраний в Православной диаспоре“, http://www.scoba.us/assets/files/chambesy/rules_rus.pdf (letzter Zugriff: 13. November 2011)